Auch sie scheint allmählich traditionellen Charafter anzunehmen. War bereits die Teilnahme eine alljährlich steigende, so verspricht sie diesmal bei Abschluß des ersten Dezenniums eine besonders lebhafte zu werden. Auch hier hat ein rühriger und allerlei überraschungen gesorgt. Ich erwähne nur eine Tombola, die den glüdlichen Gewinnern eine Freifahrt nach Ahlbed nebst zehntägigem freien Aufenthalt im Erholungsheim, ein vollständiges Eremplar bon Guftab Frehtags Berten, hundert Bentner Britetts und andere nügliche Gegenstände in den Schof werfen wird (natürlich nur bildlich gesprochen). Die Gehilfen bon auswarts, die ju Rantate nach Leipzig fommen, werden es nicht ju bereuen haben, wenn fie fich diefen Conntagabend referbieren, um ihn im Rreise ihrer hiesigen Rollegen gu berleben.

Biele unserer Bafte werden angenehm überrascht fein, wenn sie den Bug berlassen und die gewaltigen Bauanlagen unferes Hauptbahnhofes erbliden. Auch wenn fie Leipzig bisher nicht als Großstadt, fondern nur als große Stadt geschätt haben, wird ihnen diefer Bohnhof mit feinen imponierenden, geräumigen hallen, in feiner großen und schlichten architektonischen Ginfachheit, mit feinem Romfort für das reifende Bublifum doch ficher einen großstädtischen Eindrud machen. Es ift, als habe Leipzig für feine gahlreichen Gafte in diefem und im tommenden Jahre

eine Kraftprobe öffentlicher Bautätigfeit gegeben.

Die zunehmende Bedeutung Leipzigs auf allen Gebieten, die Rührigfeit unferer Stadtberwaltung, es den anderen Städten auf allen Gebieten gleiche und zuborzutun, nicht gum mindeften die bereits erörterten großzügigen, den weiteren Ausbau unferer Uniberfität betreffenden Projette haben die Residenz am Strande der Elbe, die bor unserer Stadt ihre eigenen Borguge hat und behalten wird, nicht ichlafen laffen. Der Dberburgermeifter der Stadt Dresden, Dr. Beutler, hat uns als Diterei eine Dentichrift über die Errichtung einer Uniberfitat am Strande der Glbe beschert. Als im borigen Jahre jum erften Male der Gedanke einer Dresdener Uniberfität in der Offentlichkeit auftauchte, gab ich an diefer Stelle der Bermutung Ausdrud, daß die beabsichtigte Gründung einer lotalpatriotisch-partifulariftisch gesinnten Gruppe Dresdner Bürger jugufchreiben fei, die fich über die Tragweite der Idee namentlich nach der finanziellen Geite bin noch nicht im flaren wäre. Als dann die ablehnende Antwort in der Rammer tam, die an Deutlichkeit und fachlicher Begründung nichts zu wünschen übrig ließ, konnte man glauben, daß das Projett endgültig in der Verfentung berichwunden fei. Um fo auffallender wirtt jest diese Dentschrift. Man tann es wohl begreifen, daß der drohende Berluft der Tierargtlichen Sochichule, deren bon der Regierung beabsichtigte Berlegung und Angliederung an die Leipziger Unibersität der eigentliche Unlag zu dem neuen Gründungsprojekt mar, nicht stillschweigend bon den im Berein mit den beiden zum Schluß zitierten Reichsgerichts-Dresdner Stadtvätern hingenommen werden konnte. Man rechnete aber keineswegs nach dem ersten ablehnenden Bescheide der zeugen, ich muß mich dann mit dem Bewußtsein abfinden, Regierung auf eine Wiederaufnahme des Planes, namentlich daß mir diejenigen rechtgeben werden, die das Gefet nicht nicht bon einer fo gewichtigen Geite wie der des Dresdener Dberbürgermeifters Dr. Beutler. Wenn in der Sand diefes Mannes, wie es in der Dentschrift geschieht, das Projekt greifbare Gestalt Recht vielfach Gebrauch machte, hat die moderne Rechtslehre annimmt und nach der finanziellen Seite bin festumriffene Grundlagen bekommt, fo hat die Stadt Leipzig alle Urfache, ernstlich durch dieses beabsichtigte Konkurrenzunternehmen beunruhigt zu fein. Da die Dresdner Stadtberwaltung demnächst erneut bei ber Regierung und Ständebersammlung wegen der Belaffung der Dieraratlichen Sochichule in Dresden und der Errichtung mehrerer neuen Fafultäten Borftellungen erheben und fich bereit ertlaren will, die ihr aus dem großzügig gedachten Unternehmen nicht ausdrücklich bestimmt. erwachsenden Laften felbst zu übernehmen, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Regierung ein freundlicheres Gesicht zeigt. Dresden würde dann, dem Beispiele Frantfurts und hamburgs folgend, in die Reihe derjenigen Großstädte einruden, die die Dies trifft auch auf den gutgläubigen Nachdruder zu, der Gründung eigener, bon Staatsmitteln unabhängiger Uniberfitäts. institute propagieren. Mindestens wird man angesichts der Opfer, ungerechtfertigten Bereicherung verpflichtet ift. Daß der Beju denen Dresden bereit ift, feitens der Regierung die Berlegung rechtigte bei borfählichem Nachdrud nach § 40 U.-R.-G. feinen Entder Tierärztlichen Hochschule nochmals in Erwägung ziehen schädigungsanspruch im Bege des Adhafionsprozesses gleich bor muffen. Man darf gespannt fein, wie fich die Dinge entwideln dem Strafrichter durch Berlangen einer Buge bis 6000 &

Geftalt eines fröhlichen Festkommerfes begangen werden wiro. | werden. Unsere hiesigen Sortimenter, die fich auf den Zuwachs durch die Studenten und den Lehrförper der Tierargtlichen Sochschule gefreut haben, werden sich umsomehr in Geduld zu faffen wiffen, als ihr Augenmert ohnehin mehr auf die Gegenwart als auf die Zufunft gerichtet fein muß. Die ber-Festausschuß in gelvohnter Beise für Unterhaltung, Festgaben ichiedenen außerordentlichen Beranstaltungen und Ereignisse in Leipzig in diesem und im nächsten Jahre versprechen ihnen durch den zu erwartenden großen Fremdenstrom eine nicht unwesentliche Belebung ihrer Geschäfte. hier ift die rechte Gelegenheit gegeben, der Zeit und den Ereignissen angehaßte besonders geschmadvolle Schaufenster zu beforieren. Ich erinnere dabei an das 12. Deutsche Turnfest, das im Juli unter Anteilnahme aller Areise unserer Stadt gefeiert werden wird, an die Einweihung des Bölkerschlachtdenkmals im Oktober und an die vielen Tagungen, die für die nächsten beiden Jahre in unseren Mauern stattfinden werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht berfehlen, auf ein in Rr. 171 des Leipziger Tageblattes bom 6. April erschienenes Verzeichnis »Kongresse und Tagungen in Leipzig 1913« hinzuweisen, in dem 70 derartige Veranstaltungen aufgeführt werden, für die der Termin bereits bestimmt, und rund 80, für die er noch nicht bestimmt ift. An der Sand dieses Berzeichnisses ift es schon heute dem Sortimenter möglich, seine Vorbereitungen dafür zu treffen, welche Beranftaltungen er für sein Geschäft nugbar machen tann, und nach welcher Richtung hin er die Fühler seiner Rellame und Propaganda auszuftreden hat.

Laffen wir ihn aber erft feine Oftermegarbeiten in Ruhe beenden und ihn eine Beile bon dem anstrengenden Schulbuchergeschäft ausruhen, oder noch beffer die mancherlei Freuden und Leiden der Rantatetage mit den Rollegen bon auswärts austoften! Saure Wochen, frohe Feste, sei zunächst das Zauberwort! Unferen Gaften aber, die wie fonft nach Leipzig tommen werden, um hier über das Wohl und Wehe des Buchhandels zu raten und zu taten, alte Freundschaften zu pflegen und zu erneuern und neue zu schließen, rufen wir ein hergliches Willfommen zu.

Piscator.

Nachdrucksvorbereitungen por Ablauf der Schutfrift.

(Bgl. Nr. 61 u. 70.)

herr Streifler erwidert in Dr. 14 der Allgemeinen Buchhändlerzeitung auf meine letten Ausführungen in Dr. 70 des Borsenblatts. Ich habe ihn leider noch nicht zu meinen Unschauungen bekehren können, weil er sich immer an Einzelheiten flammert, ohne die gange Struftur des Gefetes ju erfennen. Ich will nun noch in einem letten Artikel bersuchen, auf diefe Wefetesftruttur naber einzugehen; ichlägt diefer Berfuch urteilen fehl, fo gebe ich es auf, herrn Streifler gu übernur in feinen Einzelheiten, fondern als Ganges erfaßt haben.

Bahrend die ältere Gesetgebung bon dem ftrafenden das Bestreben, dem Strafrichter fo viele Fälle wie möglich zu entziehen und diese dem Bürgerlichen Gesethuch zu überweisen. So kannte das Gesetz bom 11. Juni 1870 noch die Bestrafung des fahrlässigen Rachdruds, das Gefet bom 19. Juni 1901 bestraft nur noch den borfätlichen und vollendeten Nachdrud. Der Versuch wird nach § 43,2 des Strafgesetbuchs nicht bestraft, da das Urheberrechtsgeset dies

Aus dem fahrläffigen Nachdrud ift aber nach § 36 U.-R.-G. der Beranftalter dem Berechtigten jum Erfat des entstandenen Schadens ebenfo berpflichtet wie der borfätliche Rachdruder. nach § 812 des B.G.B. jum mindeften jur herausgabe feiner